

BERICHTERSTATTUNG NACH UNGC UND GRI

Zehn Prinzipien des UNGC

Im Sommer 2009 trat Coop der freiwilligen Wirtschaftsinitiative United Nations Global Compact UNGC bei. Mit dem Beitritt verpflichtet sich Coop, innerhalb ihres Einflussbereichs eine Reihe von Grundwerten bezüglich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung mitzubedenken, zu unterstützen und praktisch zur Geltung zu bringen. Die zehn Prinzipien des UNGC basieren auf weithin anerkannten Wertvorstellungen guter Unternehmensführung und lauten wie folgt:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf

Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein grösseres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Coop-Gruppe stellt einen Fortschrittsbericht im Sinne des UNGC dar. Auf den Internetseiten von Coop findet sich eine detaillierte Übersicht darüber, an welcher Stelle und wie die Berichterstattung Auskunft zur Erfüllung der zehn UNGC-Prinzipien gibt.

>> www.unglobalcompact.org,
www.coop.ch/nachhaltigkeit

International anerkannte Richtlinien nach GRI

Mit der Berichterstattung im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht hat die Coop-Gruppe zum Ziel, möglichst umfassend über ihre ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen zu informieren. Die Berichterstattung lehnt sich eng an den Kriterienkatalog der Global Reporting Initiative GRI an. Die GRI ist eine internationale Organisation, die allgemein anerkannte Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufstellt. Sie attestiert diesem Bericht eine Übereinstimmung auf dem Niveau B. Coop führt in den jährlich erscheinenden Berichten ihre Nachhaltigkeitsleistungen nicht nach dem GRI-Katalog geordnet auf, sondern nach den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Coop. Dies geschieht einerseits, um die Publikation besser lesbar zu machen und andererseits, um die Prioritäten und Interessenlagen von Coop deutlich aufzeigen zu können. In zentralen Punkten geht die Berichterstattung über die GRI-Anforderungen hinaus.

Auf den Internetseiten von Coop findet sich eine detaillierte Übersicht darüber, an welcher Stelle und wie die Berichterstattung Auskunft zu den GRI-Indikatoren gibt.

>> www.globalreporting.org,
www.coop.ch/nachhaltigkeit

Redaktion

Coop

Qualität/Nachhaltigkeit

Sibyl Anwander Phan-huy

Telefon 061 336 71 11

E-Mail nachhaltigkeit@coop.ch

